



BAD  
LIEBENZELL

# STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT BAD LIEBENZELL

Freitag, den 10. März 2023 • Nr. 10

Diese Ausgabe erscheint auch online



*Im Prisma*

# JANEE

*...was sonst?*

*Samstag*

**25.03**

**20 Uhr**

**5€ AK / 4€ VVK**

*Kirchstraße 6,  
75378 Bad Liebenzell*

*Jugendclub Prisma  
e.V.*



*Bad Liebenzell*

*seit 1969*

SOUND  
of  
SIMON



 @jugendclub.prisma

 /jugendclub.prisma



## BEREITSCHAFTS-DIENSTE



Notarzt, Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
Polizei	110
DRK (Rettungsleitstelle)	07051 19222
Kreis Krankenhaus Calw	07051 140
Polizeiposten	
Bad Liebenzell	07052 1333
oder	07051 161-247

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

#### Montag bis Donnerstag

für den Bereich Bad Liebenzell und Teillorte, erreichbar über die Rufnummer für den organisierten Bereitschaftsdienst. Anrufe der Patienten werden über die Telefonnummer **116117** (wie am Wochenende) zu den jeweiligen Dienstzeiten an den diensthabenden Arzt weitergeleitet. In den sprechstundenfreien Zeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag jeweils 18:00 bis 08:00 Uhr Folgetag Mittwoch ab 13:00 Uhr bis 08:00 Uhr Folgetag und Freitag, 16:00 Uhr und ganzes Wochenende bis Montag, 08:00 Uhr

#### Feiertage

Vorabend Feiertag, 18:00 Uhr, bis Folgetag Feiertag, 08:00 Uhr, für Bad Liebenzell und die Stadtteile Beinberg, Maisenbach-Zainen, Möttlingen, Unterlengenhardt, Monakam, Unterhaugstett  
Telefonische Anmeldung über einheitliches Call-Center-Telefon-Nr. **116117**

### Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefonnummer **116117**  
Montag bis Donnerstag  
ab jeweils 19 Uhr bis Folgetag 8 Uhr  
Freitag ab 19 Uhr bis Montag 8 Uhr

#### Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche am Krankenhaus Freudenstadt

Außerhalb der Öffnungszeiten der Arztpraxen und am Wochenende und an Feiertagen:  
von 9 - 15 Uhr ohne Voranmeldung  
Kinderärztlicher Notdienst Pforzheim, Tel. 07231 9692969  
Öffnungszeiten: Mittwoch 15 - 20 Uhr, Freitag 15 - 20 Uhr, Wochenende und Feiertage 8 - 20 Uhr, ab 20 Uhr wenden Sie sich bitte an die Kinderklinik Pforzheim, Tel. 07231 9690

### Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Für Bad Liebenzell mit den Stadtteilen  
Telefonische Anmeldung  
Tel. **116117**

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

#### Notfalldienst-Hotline

Ergänzend zum Online Notdienstsuche-Service können Sie auch nachfolgende Notfalldienstnummer anrufen, um sich

die notdiensthabenden Zahnarztpraxen in Ihrer Umgebung ansagen zu lassen. Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg

**Zahnärztliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg 0761 120 120 00**

### Apotheken-Notdienste Calw / Bad Liebenzell / Bad Wildbad

#### Freitag, 10.03.2023

Kloster-Apotheke Calw-Hirsau  
Liebenzeller Str. 30, Tel.: 07051 - 5 14 44

#### Samstag, 11.03.2023

Obere Apotheke Bad Liebenzell  
Sonnenweg 5, Tel.: 07052 35 64

#### Sonntag, 12.03.2023

Rosen-Apotheke Calw-Heumaden  
Heinz-Schnauer-Str. 45, Tel.: 07051 33 23

#### Montag, 13.03.2023

Enz-Apotheke Wildbad-Calmbach  
Altwiesenstr. 2, Tel.: 07081 9 53 10  
Stadt-Apotheke Neubulach  
Calwer Str. 22, Tel.: 07053 60 00

#### Dienstag, 14.03.2023

Spitzweg-Apotheke Calw-Stammheim  
Friedhofstr. 21, Tel.: 07051 33 44

#### Mittwoch, 15.03.2023

Burg-Apotheke Calw-Altburg  
Schwarzwaldstr. 59, Tel.: 07051 5 11 04

#### Donnerstag, 16.03.2023

Alte Apotheke Calw  
Marktstr. 11, Tel.: 07051 21 33



Tel: 07052 93536-0 Fax: 07052 93536-29  
[www.diakoniestation-badliebenzell.de](http://www.diakoniestation-badliebenzell.de)

#### Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Calw e. V.  
Rudolf-Diesel-Straße 15, 75365 Calw  
Tel. 07051 7009-0, Fax: 07051 7009-999  
Mail: [info@drk-kv-calw.de](mailto:info@drk-kv-calw.de),  
Internet: [www.drk-kv-calw.de](http://www.drk-kv-calw.de)  
Notfallrettung/Feuerwehr Tel. 112  
Krankentransport Tel. 19222

#### Soziale Dienste

Hausnotruf-Service, „Essen auf Rädern“, Fahrdienst, Seniorenreisen, Bewegungsprogramm, Betreuungsdienst Sabine Wiegand und Daniel Vejsada  
Tel. 07051 7009-140 (141)  
Mail: [wiegand@drk-kv-calw.de](mailto:wiegand@drk-kv-calw.de),  
[vejsada@drk-kv-calw.de](mailto:vejsada@drk-kv-calw.de)  
Erste-Hilfe-Kurse  
Werner Schlotter  
Tel. 07051 7009-110  
Mail: [ausbildung@drk-kv-calw.de](mailto:ausbildung@drk-kv-calw.de)

#### Fachdienst Kindertagespflege

Ansprechpartnerinnen:  
Silvia Murphy und Martina Haag  
Termine nach Vereinbarung unter  
Tel. 07051 160-146, Fax 07051 795-146,  
E-Mail: [Sivia.Murphy@kreis-calw.de](mailto:Sivia.Murphy@kreis-calw.de) oder  
[Martina.Haag@kreis-calw.de](mailto:Martina.Haag@kreis-calw.de)

### Kinder- und Jugendhospizdienst

der Malteser im Landkreis Calw  
Wir begleiten Familien in denen ein Kind oder ein Elternteil eine lebensverkürzende Erkrankung hat.

Kontakt: Tel. 0170 5555465  
[www.malteser-calw.de](http://www.malteser-calw.de)

### Onyx – Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen des Landkreises Calw

Vertrauliche Beratung bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen für Betroffene, Angehörige und Vertrauenspersonen

Gemeinsame Erarbeitung von Handlungskonzepten

Verleih von Präventionskoffern für verschiedene Altersgruppen an Fachkräfte

Kontakt: Tel. 07452 842-580;

Mobil: 0170 4544080;

E-Mail: [onyx@kreis-calw.de](mailto:onyx@kreis-calw.de)

### Ambulanter Hospizdienst

Schömberg - Bad Liebenzell - Unterreichenbach und Teillorte

Leitung: Monika Bregulla,

Tel. 0152 27790079

### Betreuungsbehörde

Landratsamt Calw

Aufklärung und Beratung über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen  
Unterschriftsbeglaubigungen auf Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen

Informationen zum Betreuungsrecht

Tel. 07051 160-217

### Frauenhaus

Frauen helfen Frauen e. V.

Tel. 07051 78281

### Telefonseelsorge

Tel. 0800 1110111

Gebührenfreie Rufnummer

### Taxi

Tel. 07052 9357093

Liebenzeller Taxi Bad Liebenzell

Tel. 07084 9799989 und 0174 5412670

Weis-Schröder, Schömberg

Tel. 07051 2266

Martin Walter, Calw-Heumaden

07033 90946680

Flad, Weil der Stadt

### Bürger-Rufauto

Tel. 07052 9358640

Mo. - Fr., 09:00 - 12:00 Uhr

### Bestattungsordner

Tel. 07052 2238

Herr Sebastian Kopp,

Finkenberglweg 13, Bad Liebenzell

### Bereitschaftsdienste

#### Schwarzwaldwasserversorgung

Die Bereitschaftsdienste erfahren Sie

unter den Telefonnummern:

Tel. 07052 1569, Tel. 07081 939611

#### Klärwerk Bad Liebenzell

Die Bereitschaftsdienste erfahren Sie

unter der Sammelnummer:

Tel. 07052 1600

### Strom

Störungsstelle, Tel. 0800 3629477

### Gas

Betriebsstelle Calw,

Tel. 07051 7903-12

### Fundtiere

Tierrettungsstation

Im Eulert 12, 75382 Althengstett-Neuhengstett, Tel. 07051 9352108

Herzliche Einladung  
an alle Bürgerinnen und  
Bürger von Bad Liebenzell



## zur Auszeichnungsfeier der Stadt Bad Liebenzell als Fairtrade-Town

am Donnerstag 16. März 2023

20:00 Uhr bis 21:00 Uhr im Parksaal in Bad Liebenzell

Die Stadt Bad Liebenzell hat den ersten Schritt geschafft! Die Überprüfung des Antrags, Fairtrade Town zu werden, war erfolgreich und die Stadt bekommt daher am 16. März die **offizielle Auszeichnung Fairtrade-Town Bad Liebenzell** im Rahmen einer feierlichen Stunde überreicht.

Wir hoffen gemeinsam mit Ihnen am 16. März anstoßen zu können, zu feiern und uns bei allen zu bedanken, die sich mit uns in der Stadt auf diesen Weg begeben haben. Dieser Schritt ist jedoch erst ein Anfang und wir freuen uns über noch viele weitere Betriebe, Einrichtungen, Gastronomen, Hotels oder auch Vereine, die aktiv mitmachen wollen, sprechen Sie uns an.

Ihre Steuerungsgruppe Fairtrade-Town Bad Liebenzell

*Roberto Chiari, Katrin Heeskens, Christiane Wurfer, Traugott Maisenbacher, Elfriede Heeskens, Eva Schaufelberger*

**Freitag, 17.3.2023**  
**16 -22 Uhr**  
**Grenzenlos spielen**  
**Brettspiele für Jung und Alt**

STADTBIBLIOTHEK  
BAD LIEBENZELL  
Dr. Mertz-Promenade 4  
Weitere Informationen:

www.NachtderBibliotheken.de

Ein Akkord der  
Fachstellen für das öffentliche Bibliothekswesen

Halen-Wienzenberg  
VERBUNDEN MIT DER BIBLIOTHEK UND DER STADT  
100% BÜCHERKONSUM

Plakat: Stadtbibliothek

## PARTNERSCHAFTSJUBILÄUM 2023

30 Jahre STÄDTEPARTNERSCHAFT VILLAINES-LA-JUHEL & BAD LIEBENZELL

Herzliche Einladung ... fahren Sie mit ... feiern Sie mit ...

18. - 21. MAI 2023



### ANREISE & KOSTEN

#### MIT DEM REISEBUS

- < 110 € für Erwachsene
- < 70 € für alle bis 25 Jahren

#### PRIVATE ANREISE

- < Keine weiteren Kosten

### INFOABEND

MONTAG, 03. APRIL 2023

18.00 UHR

BÜRGERZENTRUM BAD LIEBENZELL

ANMELDUNG Bis 21.04.2023

INFOS: WWW.BAD-LIEBENZELL.DE

### PROGRAMM

#### DONNERSTAG

- 7:00 Abfahrt Brühl Bad Liebenzell
- ca. 18:00 Ankunft in Villaines-la-Juhel

#### FREITAG

- < Tagesausflug nach Laval mit Besuch der Altstadt
- < Musée d'Arts Naïfs et d'Arts Singuliers
- < Picknick
- < Besuch des Lactopole (Milch- und Käsemuseum)
- < Dinnershow

#### SAMSTAG

- < Spaziergang auf dem „sentier du patrimoine“
- < Besuch der Schule und Einweihung des neu gestalteten Boulodroms
- < Festabend

#### SONNTAG

- Rückfahrt - gegen 19:00 Ankunft in Bad Liebenzell



Veranstalter: Städtepartnerschaftsvereinigung & Stadtverwaltung Bad Liebenzell



## Einladung zum 21. Calwer Hermann Hesse Lauf am Samstag, 18. März, in Bad Liebenzell und 1. Lauf zur Volkslaufserie der Sparkasse Pforzheim / Calw

<https://sparkassencross.de/volkslaufcup/>

und zum **Alb-Nagold-Enz Cup 2023** und **Regionalmeisterschaft 2023** der Leichtathletik Region Stuttgart im 5 km und 10 km Straßenlauf.

Ablauf und Startzeiten:

**Ab 11:30 Uhr** Startnummernausgabe im Bürgerzentrum.

**Es besteht wieder die Möglichkeit sich in der Sporthalle umzuziehen und auch zu duschen.**

### Schülerläufe im Kurpark

13:00 Uhr Start 1 Bambini Schülerlauf 400 m J 2016 u. jünger 1 kl. R

13:15 Uhr Start 2 Schülerlauf 800 m J 2017 - 2012 1 R

13:30 Uhr Start 3 Schülerlauf 1600 m J 2011 - 2008 2 R

**14:15 Uhr** 21. Calwer Firmenlauf und Walk 5 km mit Mannschaftswertung (3 Teilnehmer).

Lauf und Walk ist auch für EinsteigerInnen und Schulen offen. 3 Runden im Kur- und Sophipark.

**15:30 Uhr** 21. Hermann-Hesse-Lauf 10 km ab U18 (2005) mit Mannschaftswertung (3 Teilnehmer)

6 Runden im Kur- und Sophipark

Online-Anmeldung und Urkundendruck unter [www.calwer-laeufe.de](http://www.calwer-laeufe.de)

### Anmeldeschluss:

Montag, 13. März 2023

### Kontaktadresse:

Günther Henne, Weiherstraße 2 in 75365 Calw, Telefon 07051 3766, E-Mail: [wsn-calw@arcor.de](mailto:wsn-calw@arcor.de)

### Zeitmessung

erfolgt mit einer Lynx-Zeitmessanlage mit entsprechenden Leih-Chips. Eigene Chips können daher nicht verwendet werden.

**Meldegebühren (sind bei der Startnummer- und Chipabholung fällig):**

Bitte passend mitbringen  
Schülerläufe Start 1 2 3 sind frei  
5 km Lauf und Walk 10,00 €  
10 km 10,00 €  
Nachmeldegebühren 5 €

**Bitte nur gesunde Teilnehmer/innen an den Start und unbedingt die bis dahin geltende Gesundheits-Bestimmungen des Landes Baden-Württemberg beachten!**

### Strecken:

Die Absicherung der Laufstrecken teilen sich die Liebenzeller Vereine, der WSN Calw und die DLRG Neuhengstett.

### Weitere Auskunft:

Günther Henne Weiherstraße 2, 75365 Calw, Telefon 07051 3766 oder Fax 07051 937312.

E-Mail: [wsn-calw@arcor.de](mailto:wsn-calw@arcor.de)

oder Fritz Sander, Telefon 07084 9340044 oder 01514 3234401.



Fotos: Günther Henne

## Wir bitten um Beachtung

Das Servicecenter schließt am **Montag, 20.03.2023**, wegen einer Personalversammlung bereits um **12.30 Uhr**.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Stadtverwaltung Bad Liebenzell



**Paracelsus-Therme  
Sauna Pinea  
Bad Liebenzell**



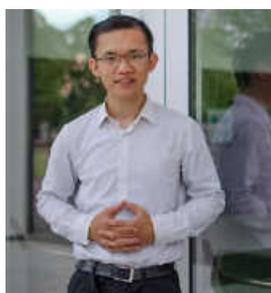
Wintersemester 2022/23

Konzert

# Klavier und Flöte

Mit Werken von Wolfgang Amadeus Mozart,  
Ludwig van Beethoven, Camille Saint-Saëns,  
Gabriel Fauré, Sigfrid Karg-Elert  
und Karol Szymanowski

Xinrui Tao | Querflöte  
Rui Tie | Klavier



Donnerstag | 23. März 2023 | 18.30 Uhr  
Bürgerzentrum | Bad Liebenzell

Plakat: Hochschule für Musik Karlsruhe

## AMTLICHES



Quelle  
neuer  
Lebenslust



BAD  
LIEBENZELL



Die Stadt **Bad Liebenzell** sucht zum  
01. Juni 2023 für die **Stadtbibliothek** einen

### FACHANGESTELLTEN FÜR MEDIEN- UND INFORMATIONSDIENSTE (M/W/D) | IN TEILZEIT UND UNBEFRISTET

#### IHRE AUFGABEN

- ~ Selbständiger Thekendienst mit Ausleihe, Rückgabe und Beratung von Kunden
- ~ Mitarbeit bei der Erwerbung und Katalogisierung
- ~ Liefer- und Rechnungskontrolle
- ~ Bearbeitung von Fernleihbestellungen, Medienbestandspflege und technische Medienbearbeitung
- ~ Mitarbeit bei Veranstaltungen

#### IHR PROFIL

- ~ Sie haben eine Fachausbildung als Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste (m/w/d) oder verfügen über eine ähnliche berufliche Qualifikation.
- ~ Sie sind vertraut mit einem digitalen Bibliotheksverwaltungssystem, idealerweise mit BibliothecaPlus.
- ~ Sie verfügen über gute EDV-Kenntnisse.
- ~ Sie sind selbständig, offen, verantwortungsbewusst, zuverlässig, flexibel und teamfähig.
- ~ Sie arbeiten kunden- und serviceorientiert, sind kontaktfreudig und haben Organisationsgeschick.
- ~ Sie haben die Bereitschaft zu Spät- und Samstagsdiensten.

#### UNSER ANGEBOT

- ~ Ein interessanter und vielseitiger Arbeitsplatz in Teilzeit mit 19,5h wöchentlich und unbefristet.
- ~ Leistungsgerechte Vergütung nach TVöD, entsprechend Ihrer Qualifikation bis EG 6.
- ~ Wir engagieren uns für Chancengleichheit. Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

#### HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis 02.04.2023 an die Stadtverwaltung Bad Liebenzell Postanschrift>>> Kurhausdamm 2-4, 75378 Bad Liebenzell, E-Mail>>> bewerbung@bad-liebenzell.de (nur als pdf-Datei). Ihre Fragen beantwortet im Vorfeld gerne Herr Claudio Schmidt, Tel.: 07052/5413.

[www.bad-liebenzell.de](http://www.bad-liebenzell.de)

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT

### Information gemeinsamer Gutachterausschuss

**Deutlicher Rückgang der Kaufverträge Calw. Der aktuelle Trend, dass sich Immobilienkäufer spürbar mit Käufen am Markt zurückhalten, ist auch im Geschäftsgebiet des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Calw feststellbar. So gingen die Kaufvertragszahlen in absoluter Höhe von 1.786 im Jahr 2021 auf 1.371 Kaufverträge im Jahr 2022 zurück. Dies entspricht einem Rückgang von 23,2 Prozent.**

„Bemerkenswert ist, dass der Geldumsatz im selben Zeitraum lediglich um rd. 9,4 Prozent zurückgegangen ist. In absoluten Zahlen: von rund 388 Mio. Euro im Jahr 2021 auf rund 351,6 Mio. Euro in 2022“,

sagt Tobias Volle, Vorsitzende des Gutachterausschusses. Das würde für ein weiterhin sehr stabiles Preisniveau auf hohem Niveau sprechen. „Ob es zu Beginn des Jahres 2023 zu einem merklichen Rückgang im Geldumsatz kommen wird, bleibt abzuwarten“, erklärt er weiter.

Ein Abwärtstrend ist jedenfalls sichtbar. Während im Jahr 2021 noch in jedem Quartal steigende Vertragszahlen festgestellt werden konnten, sind diese seit dem 2. Quartal 2022 deutlich rückläufig und haben im 4. Quartal mit 284 Kaufverträgen ihren bisherigen Tiefstand erreicht. Am deutlichsten sind die Rückgänge in den Teilmärkten Wohnungseigentum und unbebautes, baureifes Land (Bauplätze) erkennbar. So wurden 2022 insgesamt 89 Bauplätze weniger veräußert als noch

im Vorjahr. Der Rückgang betrug damit rund 37 Prozent, bei einem Rückgang des Geldumsatzes von rund 44 Prozent. Exakt 174 Eigentumswohnungen weniger (ca. 24 Prozent) wurden im zurückliegenden Jahr gegenüber 2021 veräußert. Der Geldumsatz blieb mit einem Rückgang von ca. 19 Prozent leicht dahinter.

#### Information:

Der Gemeinsame Gutachterausschuss bei der Stadt Calw ist ein Zusammenschluss der ehemals selbständigen Gutachterausschüsse Althengstett, Bad Herrenalb, Bad Liebenzell, Bad Teinach-Zavelstein, Bad Wildbad, Calw, Dobel, Enzklosterle, Gechingen, Höfen an der Enz, Neubulach, Neuweiler, Oberreichenbach, Ostelsheim, Schömberg, Simmozheim und Unterreichenbach.  
[www.gutachterausschuss-calw.de](http://www.gutachterausschuss-calw.de)



**Bebauungsplan „Talwiesen – 2. Änderung, 1. Ergänzung“**

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung  
Der Gemeinderat der Stadt Bad Liebenzell hat am 28.02.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, auf Grund von § 2 (1) BauGB den Bebauungsplan „Talwiesen – 2. Änderung, 1. Ergänzung“ aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und Behörden durchzuführen.

**Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Talwiesen – 2. Änderung, 1. Ergänzung“ erstreckt sich im Einzelnen auf folgende Flurstücke 579/5 und eine Teilfläche von Flst. 579 der Gemarkung Liebenzell. Maßgebend ist der zeichnerische Teil des Stadtplanungsbüro Schöffler i. d. F. vom 28.02.2023.

**Ziel und Zwecke der Planung**

Im innerörtlichen Bereich von Bad Liebenzell besteht Expansionsdruck von alteingesessenen Gewerbebetrieben, wie der Firma Häberle, die dringend Lagerflächen benötigen. Im direkten Umfeld des Firmenstandortes ist das Angebot an freien Flächen begrenzt. Um den perspektivisch zunehmenden Leistungsumfang, insbesondere im Bereich der Abfallwirtschaft zu gewährleisten, sind neue bzw. zusätzliche Betriebseinrichtungen erforderlich, die am jetzigen Standort nicht nachhaltig gesichert und betrieben werden können. Da die Sicherung und Stärkung

der ansässigen Gewerbebetriebe ein wichtiges Planungsziel der Stadt Bad Liebenzell ist, soll eine Teilverlagerung der Firma Häberle aus der Kernstadt heraus ermöglicht werden. Damit die angestrebte Nutzung als gewerbliche Lagerflächen mit einem optimalen Betriebsablauf realisiert werden kann, ist zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung die 2. Änderung; 1. Ergänzung des Bebauungsplans „Talwiesen“ erforderlich.

**Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Bebauungsplanentwurf (zeichnerische Teil, Textteil, Begründung) sowie weitere Untersuchungen zum Artenschutz, Immissionsschutz und Deponie werden öffentlich ausgelegt. Parallel werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

**Offenlagefrist und Öffnungszeiten:**

Vom **17.03.2023 bis einschließlich 31.03.2023** von Montag bis Freitag, vormittags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr. Termine sind darüber hinaus nach Vereinbarung unter Tel.: 07052 408-315 oder 07052 408-318 möglich.

Die interessierte Öffentlichkeit, hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche, wird hiermit aufgefordert von der Möglichkeit der Einsichtnahme Gebrauch zu machen. Damit wird allgemein und jedermann Gelegenheit zur Einsicht in die Unterlagen sowie zur Äußerung und Erörterung der beabsichtigten Planung gegeben.

Während der Auslagefrist können bei der Stadtverwaltung Bad Liebenzell, Stadtbauamt, Kurhausdamm 2 – 4, im 2. Obergeschoss, beim Zimmer Nr. 314/315/318, 75378 Bad Liebenzell, Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Beteiligung der Öffentlichkeit ist ausdrücklich erwünscht. Nicht während der Auslegungsfrist/Anhörungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei Abwägung zum Satzungsbeschluss unberücksichtigt bleiben. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können. Diese Veröffentlichung sowie die genannten Unterlagen stehen ebenfalls auf der Homepage der Stadt Bad Liebenzell unter <https://stadt.bad-liebenzell.de/oeffentlichkeitsbeteiligung-bekanntmachungen/> zur Einsicht bereit. Darüber hinaus werden die Unterlagen auch über die Verlinkung auf dem GeoPortal des Landes unter <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> abrufbar.

Bad Liebenzell, 01.03.2023

gez.  
Roberto Chiari  
Bürgermeister



Bearb.: Jui  
28.02.2023





## STADT BAD LIEBENZELL LANDKREIS CALW

### Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Schulkindbetreuung und die Mensa der Stadt Bad Liebenzell (Gebührensatzung für die Schulkindbetreuung und Mensa)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Bad Liebenzell am 28. Februar 2023 folgende

#### GEBÜHRENSATZUNG

beschlossen:

##### § 1

#### Öffentliche Einrichtung

- (1) Die Stadt Bad Liebenzell betreibt eine Schulkindbetreuung an den Grund- und Ganztagesgrundschulen außerhalb der stundenplanmäßigen, schulpflichtigen Zeiten (Pflichtunterricht) als öffentliche Einrichtung. Die Schulkindbetreuung wird nur an Unterrichtstagen der Grundschule betrieben.
- (2) Die Stadt Bad Liebenzell betreibt eine Mensa an den Reuchlin-Schulen.
- (3) Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlicher Natur.

##### § 2

#### Benutzerkreis, Grundsätze der Aufnahme

- (1) Das Angebot der Schulkindbetreuung richtet sich an die Schulkinder der jeweils zugeordneten Grundschule. Sofern nicht ausreichend Betreuungsplätze vorhanden sind, werden die Betreuungsplätze anhand einer Prioritätenliste vergeben.
- (2) Über die Aufnahme von Inklusionskindern in die Schulkindbetreuung wird im Einzelfall entschieden. Vor Aufnahme ist mit allen Beteiligten (Schule, Träger, Eltern/Sorgeberechtigte, externe Beratungsstellen) zu klären, ob und welche zusätzlichen Hilfen das Kind benötigt und ob diese im Rahmen der Schulkindbetreuung zur Verfügung gestellt werden können.
- (3) Ein Anspruch auf Schulkindbetreuung besteht nicht.
- (4) Das Angebot der Mensa richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler der Reuchlin-Schulen.

##### § 3

#### Beginn und Beendigung des Benutzungsverhältnisses

- (1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit der Aufnahme des Kindes in die Betreuung. Die Aufnahme in die Schulkindbetreuung erfolgt auf schriftlichen Antrag der Sorgeberechtigten. Ein Antrag auf Schulbetreuung kann jederzeit gestellt werden.

##### § 4

#### Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner sind die Sorgeberechtigten des Kindes, das die Einrichtung besucht oder diejenigen, die die Aufnahme in die Betreuungseinrichtung beantragt haben.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

##### § 5

#### Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit

- (2) Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes durch die Sorgeberechtigten oder durch den Ausschluss des Kindes durch die Stadt Bad Liebenzell. Kinder, welche nach Abschluss der Grundschule an eine weiterführende Schule wechseln, werden zum Ende des Schuljahres von Amts wegen abgemeldet.
- (3) Die Abmeldung durch die Sorgeberechtigten hat gegenüber der Stadt Bad Liebenzell unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Schuljahresende bzw. einer Frist von 4 Wochen zum Ende des Schulhalbjahres schriftlich zu erfolgen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Abmeldung ist der Zugang bei der Stadt Bad Liebenzell. Das Schuljahr endet zum 31. Juli des Kalenderjahres. Das Schulhalbjahr endet zum 31. Januar des Kalenderjahres.
- (4) Ausnahmsweise ist die Abmeldung durch die Sorgeberechtigten während der Schulhalbjahre auf Antrag schriftlich zum jeweiligen Monatsende möglich, wenn das Kind die Grundschule oder die Ganztagesgrundschule verlässt.
- (5) Die Stadt Bad Liebenzell kann das Benutzungsverhältnis aus wichtigem Grund beenden. Der Ausschluss des Kindes erfolgt durch schriftlichen Bescheid; er ist unter Wahrung einer Frist von 4 Wochen anzudrohen.

Wichtige Gründe sind insbesondere:

- Die Nichtzahlung einer fälligen Gebührenschild für zwei aufeinanderfolgende Monate trotz Mahnung.
- Wenn das Kind länger als 4 Wochen unentschuldig fehlt.
- Wenn das Kind sich nicht in die Betreuungsgruppe einfügt und nachhaltig stört.
- Wenn das Kind spezieller Unterstützung bedarf, die die Einrichtung trotz erheblicher Bemühungen nicht leisten kann.
- Wenn das Kind einer besonderen Förderung bedarf, die die Sorgeberechtigten nicht mitwirkend in die Wege leiten oder unterstützen (mangelnde Mitwirkung).
- Nicht auszuräumende Auffassungsunterschiede über das Erziehungskonzept zwischen Sorgeberechtigten und der Einrichtung.
- Die Voraussetzungen für die Vergabe eines Platzes in der Schulkindbetreuung sind weggefallen.

- (6) Über den Ausschluss nach Abs. 5 entscheidet der Bürgermeister.

- (1) Für die Nutzung der Schulkindbetreuung und des Verpflegungsangebots werden Benutzungsgebühren gemäß § 6 erhoben.
- (2) Die Gebührenpflicht für die Schulkindbetreuung entsteht mit der Aufnahme in die Schulkindbetreuung und endet mit der Abmeldung des Kindes durch die Sorgeberechtigten, die Abmeldung von Amtswegen oder durch Ausschluss des Kindes durch den Einrichtungsträger. Die Gebührenpflicht für das Verpflegungsangebot entsteht bei der Anmeldung zur Nutzung im Abo oder bei der Nutzung an sich.
- (3) Die Benutzungsgebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.
- (4) Die jeweilige Benutzungsgebühr ist zu Beginn des Monats fällig. Für den Monat des erstmaligen Besuchs der Einrichtung wird die Gebührenschild 2 Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Dasselbe gilt für den Fall, dass ein neuer Gebührenbescheid oder Änderungsbescheid ergeht.
- (5) Die Gebühren für die Schulkindbetreuung werden monatlich im Zeitraum vom 01.09. bis 31.07. eines Jahres (11 Monate) erhoben; ebenso die Gebühren für die Verpflegung bei einem festen Abo. Sie sind in diesem Zeitraum auch während der Ferien zu entrichten. Im August werden keine Gebühren erhoben.
- (6) Tritt ein Kind während eines Monats in die Schulbetreuung ein, so wird die jeweilige Monatsgebühr berechnet.
- (7) Die Gebühr ist auch bei Nichtbenutzung zu entrichten. Die Gebührenschild ist auch dann gegeben, wenn aus organisatorischen oder personellen Gründen zeitlich befristet keine Betreuung erfolgen kann oder aus anderen Gegebenheiten eine vorübergehende Schließung unumgänglich ist. Betriebsstörungen (z. B. Streik), führen nicht zu einer Reduzierung der Benutzungsgebühren oder Schadenersatz. Eine Betreuung und ein Verpflegungsangebot während der Ferien oder Schulschließtagen wird nicht angeboten.
- (8) Die Mensagebühren und Betreuunggebühren werden getrennt erhoben.

##### § 6

#### Gebührenhöhe

- (1) Die Gebühren werden je Kind und Betreuungsplatz bzw. je Kind und gebuchtem Verpflegungsangebot erhoben.
- (2) Gebührenmaßstab ist die Art der Einrichtung und der Umfang der verbindlich gebuchten Betreuungszeit (BZ).
- (3) Höhe der Gebührensätze für die Schulkindbetreuung im Einzelnen:



**1. Schulkindbetreuung der Grundschulen**

a) Bad Liebenzell Kernstadt - Regelkinder

	<b>buchbare Wochentage</b>	<b>Betreuungszeiten</b>	<b>Monatlicher Preis pro ausgewähltem Wochentag</b>
<b>BZ 1</b>	Mo., Di., Mi., Do., Fr.	7:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn	8,00 €
<b>BZ 2</b>	Mo., Di., Mi., Do., Fr.	Unterrichtsende bis 13:30 Uhr	8,00 €
<b>BZ 3</b>	Fr.,	13:30 Uhr bis 14:30 Uhr	5,00 €

b) Möttlingen - Regelkinder

	<b>buchbare Wochentage</b>	<b>Betreuungszeiten</b>	<b>Monatlicher Preis pro ausgewähltem Wochentag</b>
<b>BZ 1</b>	Mo., Di., Mi., Do., Fr.	7:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn	8,00 €
<b>BZ 2</b>	Mo., Di., Mi., Do., Fr.	Unterrichtsende bis 14:00 Uhr	8,00 €
<b>BZ 3</b>	Mo., Di., Mi., Do., Fr.	14:00 Uhr bis 15:00 Uhr	5,00 €

c) Unterhaugstett - Regelkinder

	<b>buchbare Wochentage</b>	<b>Betreuungszeiten</b>	<b>Monatlicher Preis pro ausgewähltem Wochentag</b>
<b>BZ 1</b>	Mo., Di., Mi., Do., Fr.	7:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn	8,00 €
<b>BZ 2</b>	Mo., Di., Mi., Do., Fr.,	14:45 Uhr bis 17:00 Uhr	8,00 €
<b>BZ 3</b>	Mi.,	14:00 Uhr bis 17:00 Uhr	15,00 €

**2. Schulkindbetreuung der Ganztagesgrundschule**

a) Bad Liebenzell Kernstadt - Ganztageskinder

	<b>buchbare Wochentage</b>	<b>Betreuungszeiten</b>	<b>Monatlicher Preis pro ausgewähltem Wochentag</b>
<b>BZ 1</b>	Mo., Di., Mi., Do., Fr.	7:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn	3,00 €
<b>BZ 2</b>	Mo., Di., Mi., Do.	14:45 Uhr bis 17:00 Uhr	15,00 €
<b>BZ 3</b>	Fr.,	Unterrichtsende bis 14:30 Uhr	15,00 €

(4) Für Kinder, die später als 15 Minuten nach dem Ende der gebuchten Betreuungszeit der Einrichtung abgeholt werden, wird eine Gebühr in Höhe von 5,00 € pro angefangene Viertelstunde festgesetzt.

(5) Höhe der Gebührensätze für die Verpflegung im Einzelnen:

- (a) Für Kinder, welche die Schulkindbetreuung in Unterhaugstett besuchen, kann mittwochs ein warmes Mittagessen dazu gebucht werden. Der Preis liegt monatlich bei 16 €.
- (b) Für Kinder, welche die Reuchlin-Schulen in Bad Liebenzell-Kernstadt besuchen, kann ein warmes Mittagessen in der Schulmensa monatlich gebucht werden (Abo).

<b>buchbare Wochentage</b>		<b>Monatlicher Preis pro ausgewähltem Wochentag</b>
Mo., Di., Mi., Do.,	warmes Mittagessen	20,00 €

Ohne Voranmeldung und feste Buchung im Abo beträgt der Preis für ein einzelnes Mittagessen 5,50 €.

**§ 7 Härtefall**

In besonders begründeten Einzelfällen ist der Bürgermeister ermächtigt, auf Antrag Gebührennachlässe zu gewähren.

**§ 8 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt zum 1. September 2023 in Kraft.

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bad Liebenzell, 28.02.2023

Roberto Chiari  
Bürgermeister

**STADT BAD LIEBENZELL  
LANDKREIS CALW**

**Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer**

(Hebesatzsatzung)  
vom 28.02.2023

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in Verbindung mit §§ 1, 25 und 28 des Grundsteuergesetzes und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes, jeweils in den geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat der Stadt Bad Liebenzell in öffentlicher Sitzung am 28.02.2023 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Steuererhebung**

Die Stadt Bad Liebenzell erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes. Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Stadt und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Stadt.

**§ 2 Steuerhebesätze**

Die Hebesätze werden festgesetzt

- 1) für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 600 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 525 v. H.
- 2) für die Gewerbesteuer auf 380 v. H. der Steuermessbeträge.

**§ 3 Geltungsdauer**

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2023.

**§ 4 Grundsteuerkleinbeträge**

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes werden fällig

- 1. am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt,
- 2. am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.



## § 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bad Liebenzell, 01.03.2023

Roberto Chiari  
Bürgermeister

## BERICHT AUS DER GEMEINDERATSSITZUNG

### Aus der Gemeinderatssitzung vom 28.02.2023 – kurz notiert

- Der Gemeinderat stimmte der Wahl von **Herrn Klaus Schönhardt zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Feuerwehrabteilung Unterlengenhardt** einstimmig zu, nachdem der Posten aufgrund des Ausscheidens des bisherigen Stelleninhabers neu zu besetzen war.



- Stadtkämmerer Kaufmann gab einen vorläufigen **Finanzzwischenbericht** des abgeschlossenen Jahres 2022. Insgesamt haben sich die Finanzen der Stadt im Vergleich zur Planung positiv entwickelt.
- Dem jährlich vorzulegenden **Spendenbericht** stimmte das Gremium einstimmig zu. Insgesamt waren im Jahr 2022 Spenden in Höhe von rund 33.500 € eingegangen.
- Des Weiteren beschloss der Gemeinderat, auf die nachträgliche **Erhebung der Hallenentgelte** für die Sportnutzung durch die Vereine für die Jahre 2020 und 2021 zu verzichten, da aufgrund der Pandemie die Hallen meist nicht genutzt werden konnten. Ab dem 01.07.2022 findet die Abrechnung wieder regulär statt.
- Die Verwaltung hat vorgeschlagen, die **Freibadentgelte** ab der Saison 2023 um rund 5 Prozent zu erhöhen. Der

Beschluss der entsprechenden Entgeltordnung wurde nochmals verschoben, da zwei weiteren Anträge in die Entgeltordnung eingearbeitet werden müssen. Zum einen soll ein Spättarif ab 17 Uhr auf die Tageskarte und zum anderen eine Ermäßigung für aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Bad Liebenzell eingeführt werden.

- Mehrheitlich beschlossen wurde die **Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer**, welche in dieser Ausgabe des Stadtboten gesondert veröffentlicht wird. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer beträgt damit 380 v.H.
- Einstimmig beschlossen wurde die **Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Schulkindbetreuung und die Mensa der Stadt Bad Liebenzell**, welche ebenfalls im Stadtboten veröffentlicht wird. Diese gilt ab 01.09.2023. Erstmals wurden die Gebühren für die Schulkindbetreuung und die Mensa in Form einer Satzung vom Gemeinderat festgelegt, sodass durch die neue Regelung gegenüber den Bürgern, insbesondere den Eltern der betreuten Kinder, Transparenz und Nachvollziehbarkeit gewährleistet ist.
- Zum Thema **Schülerbeförderung der Schüler von Neuhausen nach Bad Liebenzell** erläuterte die Verwaltung die bisherige Vorgehensweise. Mangels einer öffentlichen Busverbindung zwischen den beiden Nachbargemeinden, werden die Schüler momentan durch einen von der Stadt finanzierten Bus befördert. Die Verwaltung wurde beauftragt, sowohl mit der Gemeinde Neuhausen als auch den beiden Landratsämtern Calw und Enzkreis Kontakt aufzunehmen, um andere Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Außerdem soll das Thema nochmals im SKSA behandelt werden.
- In Sachen **Parkraumbewirtschaftung** nahm die Verwaltung Stellung zum Antrag der CDU-Fraktion vom 19.06.2021. Hier muss grundsätzlich zwischen der Situation in der Kernstadt und den sechs Höhenstadtteilen unterschieden werden. Der Gemeinderat nahm daher zur Kenntnis, dass in den dörflich strukturierten Stadtteilen Beinberg, Maisenbach-Zainen, Möttlingen, Monakam, Unterhaugstett

und Unterlengenhardt die rechtlichen Voraussetzungen zur Einführung einer Anwohnerparkregelung nicht gegeben sind. Die Ortschaftsräte sollen daher einzelne Problemstellungen direkt mit der Verwaltung besprechen. Für die Kernstadt wurden weitere Gespräche mit der Planungsgruppe SSW geführt, welche bereits 2021 eine Parkierungsanalyse im Gemeinderat vorgestellt hat. Sobald ein neues Angebot der Planungsgruppe für die Aktualisierung der Analyse vorliegt, wird der Gemeinderat über die weitere Vorgehensweise entscheiden. Hier sollen verschiedene Quartiere in der Kernstadt betrachtet werden. Zuletzt wurde die Verwaltung beauftragt, zweimal jährlich Übungsfahrten mit der Freiwilligen Feuerwehr, insbesondere durch Schwerpunktgebiete, durchzuführen.

- Zum Thema **SOPHI Park** gab Bürgermeister Chiari Informationen zum Sachstand bekannt. Aus den vorliegenden Unterlagen geht hervor, dass der Gemeinderat am 01.07.2014 einer Beteiligung der Stadt an der Stiftung SOPHI Park in Höhe von 7.500 € zugestimmt hat. Insgesamt sind Kosten in Höhe von rund 345.000 € für den Aufbau des Parks entstanden, welche bislang von der Stadt getragen wurden. Der zugesagte LEADER-Zuschuss wurde aufgrund von Formfehlern nicht ausgezahlt. Aktuell finden sowohl weitere Gespräche zwischen Stiftung und Stadtverwaltung, sowie die rechtliche Aufarbeitung der Thematik statt.
- Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die **Fördermittel** des Landes Baden-Württemberg für das Projekt **„Aufbau eines Primärversorgungszentrums** in Kooperation mit der MEDNOS eG“ zurückzugeben und den Förderbescheid abzuwickeln, da sich der Bedarf in Bad Liebenzell anders entwickelt hat.
- Ebenfalls einstimmig beschloss das Gremium, den **Bebauungsplan „Talwiesen 2. Änderung – 1. Ergänzung“** aufzustellen. Der mit den Beteiligten und den Fachplanern weiterentwickelte Planentwurf wurde mitsamt Anlagen und Gutachten zur Weiterführung des Verfahrens gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie das weitere Verfahren durchzuführen.

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Stadt Bad Liebenzell

### Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,  
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,  
www.nussbaum-medien.de

## INFORMATIONEN

### Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,  
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,

### Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Roberto Chiari, 75378 Bad Liebenzell,  
Kurhausdamm 2, oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

E-Mail: info@gsvertrieb.de  
Internet: www.gsvertrieb.de

**Anzeigenverkauf:** wds@nussbaum-medien.de

## JUGEND- GEMEINDERAT BAD LIEBENZELL



### Einladung zur Sitzung des Jugendgemeinderats Bad Liebenzell

Sehr geehrte Damen und Herren,  
zu einer Sitzung des Jugendgemeinderats darf ich Sie/euch freundlichst einladen auf:

**Dienstag, 14.03.2023, um 18:00 Uhr, in den Sitzungssaal des Bürgerzentrums Bad Liebenzell, Kurhausdamm 2 - 4.**

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Open Air Kino
2. Vergangene Veranstaltungen
3. Bedarfsanalyse
4. ÖPNV Sebastian Lustnauer
5. Homepage
6. Sonstiges/Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen,

Elias Hirschberger

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Elias Hirschberger unter:

Jugendgemeinderat@bad-liebenzell.de

schon seit Wochen am Tüfteln und Werken und es sind wunderschöne Dinge dabei herausgekommen. Aber auch unsere Forscher waren nicht untätig und haben aus Holz und Draht eindrucksvolle Osterhasen erschaffen.

Da unser Kindergarten weiterhin, trotz seiner Größe, vereinsgeleitet wird und weiterhin von Elternseite Geld für den Betrieb erwirtschaftet wird, sind wir froh, dass so viele tolle Dinge dabei herausgekommen sind, welche sicher ruckzuck verkauft sein werden und deren Erlös zu 100% dem Kindergarten und den Kindern zugute kommt. Wir möchten uns, wie jedes Jahr, bei Frau Nagel, Frau Sessler und Sue Schober dafür bedanken, dass wir unsere Verkäufe bei ihnen stattfinden lassen dürfen. Danke auch an alle kreativen Köpfe der Bastelgruppe, den Verkäufer\*innen und allen weiteren Beteiligten an dieser Aktion. Und ein besonderer Dank an Jule, Nela, Jule, Bennett, Ida, Hannes, Kena, Evelina und Liv für euren Einsatz und eure tollen Osterhasen. Und danke an Corinna Kusterer, die die Bastelgruppe mit viel Engagement und Kreativität leitet und das ganze Jahr über viel Arbeit und Zeit in diese investiert.

Alle Spiele aus dem Bestand der Stadtbibliothek werden erklärt und können dann vor Ort mit anderen gespielt werden.



Eine Auswahl der Spiele für die Nacht der Bibliotheken.

Foto: Stadtbibliothek, C. Schmidt

Außerdem dürfen Sie nach Herzenslust in unseren Regalen stöbern und die Medien der Bibliothek neu entdecken und entleihen. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung nicht erforderlich. Getränke und kleine Knabberien werden angeboten.

Alle Information zur Nacht der Bibliotheken finden Sie auch auf unserer Webseite. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

## AUS DEN STADTTEILEN



## MÖTTLINGEN

### So erreichen Sie den Ortschaftsrat

Unter der Mobilnummer 0174 8387554 können Sie uns entweder persönlich erreichen oder eine Nachricht hinterlassen. Wir rufen dann gerne zurück. Die Nummer gilt auch für WhatsApp und den WhatsApp-Broadcast. Per E-Mail sind wir erreichbar unter [ortschaftsrat.moettlingen@bad-liebenzell.de](mailto:ortschaftsrat.moettlingen@bad-liebenzell.de).

## KINDERTAGES- EINRICHTUNGEN



## WALDKINDERGARTEN BAD LIEBENZELL E.V.



### Der Frühling zieht ein

Auch in diesem Jahr haben wir wieder die Möglichkeit unsere schöne Frühlings- und Osterdekoration an mehreren Orten auszustellen und zu verkaufen. Im Zeitraum vom 16.03. bis zum 18.03.23 werden wir zunächst in der oberen Apotheke in Bad Liebenzell und anschließend in der Sesslermühle in Althengstett mit unseren schönen Basteleien und Dekorationen zu finden sein. Die übrigen Stücke werden dann noch eine Weile im Cafe im Kloster in Hirsau zu erwerben sein. Die fleißigen Helferinnen unserer Bastelgruppe sind



Foto: Waldkindergarten Bad Liebenzell e.V.

## AUS DER STADTBIBLIOTHEK



### Nacht der Bibliotheken - grenzenlos spielen!



Foto: Verbände der Bibliotheken Nordrhein-Westfalen e.V. (vbnw)

Die Stadtbibliothek Bad Liebenzell beteiligt sich am 17. März 2023 von 16 - 22 Uhr an der unter dem Motto „grenzenlos“ stattfindenden Nacht der Bibliotheken mit Brett- und Gesellschaftsspielen für jedes Alter.

Spielen bringt Menschen zusammen und ermöglicht so den Austausch über Generationen und Sprachgrenzen hinweg. In der Stadtbibliothek und in den Räumlichkeiten der Logopädiepraxis Murrel ist es am 17. März möglich grenzenlos zu spielen.

## AUS ANDEREN ÄMTERN



### Freie Plätze für ein Praktikum bei der Polizei Freudenstadt und Nagold

Für das Praktikum in Freudenstadt von Montag, 11.04.2023 bis Freitag, 14.04.2023 (Osterferien) sind noch einige Plätze frei.

In den Pfingstferien, vom Dienstag, 30.05.2023 bis Freitag, 02.06.2023 wäre auch noch in Nagold für Interessierte ein Praktikum bei der Polizei möglich.

Es wird ein abwechslungsreiches Programm mit u.a. Vorführung der Polizeihundeführerstaffel, Besuch der Polizeischule in Herrenberg, Vortrag der Kriminalpolizei, Sportnachmittag etc. geboten.

Alle Schüler/innen ab dem 15. Lebensjahr oder der 9. Klasse (mindestens Realschule) sowie alle junggebliebenen Polizeiinteressenten dürfen sich beim Polizeipräsidenten Pforzheim gerne melden.

Andreas Reuster/Bianca Eigenmann

Einstellungsberatung

Polizeipräsidentium Pforzheim

07231/186-5230 oder 07051/161-5260

[www.polizei-pforzheim.de](http://www.polizei-pforzheim.de)

### Abfallgebührenbescheide werden verschickt – Abfallberatung mit erweiterten Servicezeiten

**Nagold. Ende Februar werden im Landkreis Calw die Abfallgebührenbescheide 2023 verschickt. Die Abfallberatung hat aus diesem Grund in den Tagen nach dem Versand ihre telefonischen Servicezeiten deutlich erweitert.**

Eigentlich war der Versand bereits Mitte Februar geplant. „Durch Lieferschwierigkeiten war das Material zum Druck der knapp 80.000 Abfallgebührenbescheide aber für unseren Dienstleister nicht recht-